

Die Literatur des 17. Jahrhunderts

5. Hexenverfolgung (Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*) / Sprachtheorien

A. Die Hexenverfolgung

Im 17. Jahrhundert stellten Hexenglaube und Vernunft keinen Widerspruch dar: Man konnte die Existenz von Hexen und die Notwendigkeit ihrer Verfolgung mit rationalen Argumenten behaupten. Die Hexenverfolgung ist daher kein Charakteristikum des angeblich ›finsternen‹ Mittelalters, sondern der ›vernünftigen‹ Neuzeit und endet erst im späten 18. Jahrhundert.

Den Referenz-Text der Hexenverfolgung bildet der *Malleus Maleficarum* (›Hexenhammer‹; ED: 1487, vgl. Folie 15) des Dominikaners Heinrich Institoris, der auf die päpstliche Hexenbulle reagiert und die Notwendigkeit der Hexenverfolgung betont. Der *Hexenhammer* gliedert sich in drei Teile:

1. Schon das Leugnen des Hexenglaubens ist Ketzerei:

›Wer glaubt, dass es auf Erden keine Zauberei gebe, ist ›als Ketzer gekennzeichnet durch die Gelehrten, besonders durch S. Thomas [...], da er sagt, solche Ansicht sei durchaus wider die gewichtigen Lehren der Heiligen und wurzele im Unglauben, weil die Autorität der Heiligen Schrift sagt, daß die Dämonen Macht haben über die Körperwelt und über die Einbildung der Menschen, wenn es von Gott zugelassen wird, wie aus vielen Stellen der Heiligen Schrift ersichtlich. Die also sagen, es gebe kein Hexenwerk in der Welt, außer in der Vorstellung der Menschen; auch nicht glauben, daß es Dämonen gebe, außer in der Vorstellung allein des großen Haufen, sodaß der Mensch die Irrtümer, die er sich selbst macht, nach ihrer Meinung den Dämonen aufbürde; und daß schon aus starker Einbildung gewisse Gestalten im Sinne erscheinen, so, wie der Mensch denkt, daß wir Dämonen oder auch Hexen bloß zu sehen meinen; und da dies dem wahren Glauben widerstreitet, nach dem wir glauben, daß Engel aus dem Himmel gestoßen und Dämonen geworden seien, deshalb gestehen wir auch, daß sie durch größere Kraft ihrer Natur vieles vermögen, was wir nicht können; und jene, die sie zu solchen Taten bringen, heißen Zauberer. So heißt es dort. Weil aber Ungläubigkeit an einem Getauften Ketzerei heißt, deshalb werden solche der Ketzerei bezichtigt.‹

(Jakob Sprenger / Heinrich Institoris: Der Hexenhammer (Malleus maleficarum). Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt. München 1982, S. 3f.)

2. Schilderung verschiedener Arten und Wirkungen der Hexerei:

Hier werden Praktiken von Hexen und Zauberern beschrieben wie z. B. der Hexensabbat als Verehrung des personifizierten Teufels und Verhöhnung der Liturgie und der Sakramente, der Teufelspakt und die Teufelsbuhlschaft. Beschrieben wird u. a. ›die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen‹ und ›wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen‹.

3. Prozessführung, Folter, Urteil und Bestrafung

Weiterführende Literatur zur Hexenverfolgung:

- Eiden, Herbert (Hrsg.): Hexenpraxis und Gerichtspraxis. Trier 2003.

Friedrich Spee von Langenfeld

Die wichtigste, weil wirkungsvollste Stimme gegen den Hexenwahn stellt die *Cautio Criminalis* (»Rechtliche Bedenken wegen der Hexenprozesse«) des auch für seine geistlich-mythische Lyrik bekannten Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld (1591-1635; vgl. Folie 12) dar. Die Gedanken Spees setzten sich im 17. Jahrhundert erst langsam durch, leisteten jedoch einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Hexenverfolgung allmählich nachließ.

Biographie:

Friedrich Spee von Langenfeld wurde 1591 bei Düsseldorf geboren und starb 1635 in Trier. Ab 1610 gehörte er dem Jesuitenorden an, der die Gegenreformation organisierte. Spee studierte Theologie, um Gymnasiallehrer zu werden. 1622 erhielt er die Priesterweihe. An der Rekatholisierung Westfalens beteiligte er sich aktiv. 1629 wurde er bei einem Attentat schwer verletzt. Schließlich war er Professor für Moraltheologie. Als lyrisches Hauptwerk gilt *TRVTZ-Nachtigal* (postum: Köln 1649; vgl. Folie 13). »Trutz« trägt hier die Bedeutung von »übertrumpfen«. Er singt also süßer und lieblicher als Nachtigallen

Cautio Criminalis (vgl. Folie 14):

Das Werk wurde anonym veröffentlicht. Zwar wurde die Autorschaft Spees früh entdeckt, doch wurde er von seinen Ordensvorgesetzten gedeckt. Der Text wurde auf Latein verfasst, die vollständige Übersetzung des Titels lautet: »Rechtliche Bedenken oder Buch von den Prozessen gegen die Hexen – den derzeitigen Behörden Deutschlands unverzichtbar sowie eine höchst nützliche Lektüre für die Ratgeber und Beichtväter der Fürsten, die Inquisitoren, Richter, Advokaten, Beichtväter der Straftäter, Redner usw. Von einem unbekanntem römisch-katholischen Verfasser«. Im Titel wird also ein Hinweis auf die Konfession des Verfassers gegeben. Spee argumentiert weitgehend »modern«, indem er die Interessen untersucht, die die Hexenverfolgung motivieren, und lässt dabei deutlich einen »Zensur-Stil« erkennen (Immunsierung des Textes gegen eventuelle Kritik).

geschicktes Vorwort:

»Den Obrigkeiten Deutschlands habe ich dies Buch gewidmet; vor allem denen, die es nicht lesen werden, weniger denen, die es lesen werden. Denn welche Obrigkeit so gewissenhaft ist, daß sie sich verpflichtet fühlt, zu lesen, was ich hier über die Hexenprozesse geschrieben

habe, die hat bereits das, um dessentwillen das Buch gelesen werden sollte, nämlich Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bei der Prüfung dieser Fälle. [...] Welche Obrigkeit aber so sorglos ist, daß sie es nicht lesen will, die hat es dringend nötig, das Werk zu lesen [...].«
(Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. XXXVIII.)

Spee bestreitet nicht, dass es Hexen gibt (wahrscheinlich eine Schutzbehauptung) :

»1. Frage: ob es wirklich Hexen, Zauberinnen oder Unholde gibt? Ich antworte: Ja. [...] wohl bin ich endlich selbst, da ich in den Kerkern mit verschiedenen dieses Verbrechens Beschuldigten häufig und aufmerksam, um nicht zu sagen wißbegierig, umging, des öfteren in solche Verwirrung geraten, daß ich zuletzt kaum mehr wußte, was ich von der Sache halten sollte. Wenn ich dann aber das Ergebnis dieser widerstreitenden Überlegungen zusammenfasse, so glaube ich trotz allem daran festhalten zu müssen, daß es wirklich etliche Zauberer auf der Welt gibt und nur Leichtfertigkeit und Torheit dies leugnen können.«
(Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 1.)

Empfehlung der Besonnenheit:

»Wer ungestüm und über das Verbrechen der Hexerei empört ist, der mag sich einstweilen bezähmen und zur Leidenschaft die Weisheit und Besonnenheit hinzunehmen, die ihm vielleicht noch fehlt.«
(Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 2.)

»Nicht jeder Eifer rührt von der Tugend her, es gibt auch solchen, der seinen Ursprung in der bloßen Natur hat.«
(Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 2.)

Daher erfordert nach Spee jede einzelne Hexenverfolgung eine genaue Überprüfung, um eine vorschnelle Verurteilung zu verhindern.

Die religiöse Begründung für die Hexenverfolgung wird 2. Mos. 22 entnommen: »Dje Zeuberinnen soltu nicht leben lassen« (Luther-Übersetzung). Spee greift diesen Grundsatz nicht an, um sich nicht dem Vorwurf der Ketzerei auszusetzen, sondern verlagert das Problem auf die Praxis der Hexenbekämpfung bzw. auf die juristischen Verfahren

Absicht Spees:

»ein besonnener Leser wird leicht aus dem, was ich noch zu sagen habe, ersehen, wie bei dem Verfahren, das ich nun beschreiben will, es ganz unvermeidlich ist, daß unter der gewaltigen Menge seither verbrannter Hexen viele Unschuldige sind, und wie in Deutschland nichts zweifelhafter ist, als die Zahl der wirklich Schuldigen.«

(Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 5.)

Ablehnung von Sonderverfahren:

»so darf doch nichts geschehen, was mit der gesunden Vernunft unvereinbar ist.«

(Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 6.)

Spee setzt sich also dafür ein, dass auch bei Hexenprozessen die üblichen juristischen Prozeduren eingehalten werden. Dass es in Deutschland besonders viele Hexen zu geben scheint, da so zahlreiche Hexenprozesse geführt werden, erklärt er in der Hauptsache mit egoistischen Motiven der Hexenverfolger:

1. Gewinnsucht: es gibt Kopfgelder (vgl. S. 104)

2. sexuelles Interesse:

»Soll nämlich eine Angeklagte der Tortur oder Peinlichen Frage unterworfen werden, dann führt sie der verrufene Henker zuerst in einen benachbarten Raum beiseite und schert ihr die Haare vollständig ab oder senkt sie mit einer Fackel weg, und zwar nicht nur auf dem Kopf oder unter den Achseln, sondern auch dort, wo sie ein Weib ist. Der Zweck ist der, daß kein Zaubermittelchen im Haar versteckt bleibe, das sie gegen die Folter unempfindlich machen könnte.« (Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 154f.)

»Es gibt lüsternen Wüstlingen Gelegenheit, sich mit unzüchtigen Berührungen zu vergreifen. Umso mehr, als zu meinem Erstaunen ein gewisser Schriftsteller irgendwo den Verdacht äußert, ob nicht solch ein Zaubermittelchen auch an noch verborgenerer Stelle versteckt sein könne.«

(Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 155.)

3. Problem der Folter, die auch Unschuldige dazu bringt, sich der Hexerei zu beschuldigen. Spee äußert sich allerdings sehr zurückhaltend über die Zweckmäßigkeit der Folter und überlässt das Urteil scheinbar seinen Lesern, die auf der Basis seiner Argumente die Folter freilich nur ablehnen können:

»Ich antworte also, ob die Tortur [Folter] ein geeignetes Mittel zur Wahrheitsfindung ist, das möchte ich nicht so ausdrücklich entscheiden. Ich will es vielmehr dem Leser überlassen, sich selbst auf Grund des schon Gesagten und noch zu Sagenden eine Meinung zu bilden.«

(Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 123.)

Daraus ergibt sich eine trickreiche Argumentation. Die Grundlagen der Hexenverfolgung werden nicht bestritten: Es gibt Hexen, der Staat hat die Pflicht zur Verfolgung und die

juristischen Regeln sind in Ordnung. Aber: Die Praxis der Ausführung der Hexenverfolgung muss verbessert werden. Missstände sind die egoistischen Hexenjäger, die unverantwortlichen Fürsten und der Missbrauch des Rechts.

Spee benennt vier Gruppen von Hexen-Feinden:

1. Theologen, die vom wirklichen Leben keine Ahnung haben und nicht wissen, was sie anrichten;
2. Juristen, die gute Geschäfte machen wollen;
3. der unvernünftiger Pöbel, der die Gelegenheiten zur Rache nutzt;

»Als vierte Gruppe kann man diejenigen bezeichnen, die, weil sie selbst Zauberer sind, vor allen übrigen ganz besonders eifrig über die Obrigkeit lärmten, sie gehe zu bedächtigt gegen die Hexen vor.«

(Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 1982, S. 47.)

Konsequenz: Hexen gibt es im Grunde nur, weil sie verfolgt werden - jeder würde sich selbst der Hexerei bezichtigen, wenn er der ›peinlichen Befragung‹ unterzogen würde.

Weiterführende Literatur zu Friedrich Spee von Langenfeld:

- Battafarano, Italo Michele (Hrsg.): Friedrich von Spee. Dichter, Theologe und Bekämpfer der Hexenprozesse. Trento 1988.
- Battafarano, Italo Michele: Spees *Cautio Criminalis*. Kritik der Hexenprozesse und ihre Rezeption. Trento 1993.

B. Sprachtheorien

Das Wissen um die Sprachtheorien des 17. Jahrhunderts hilft beim besseren Verständnis der ›Kuriositäten‹ des barocken Dichtens. Im 17. Jahrhundert beginnt das systematische Nachdenken über das menschliche Sprachvermögen, wobei jedoch noch nicht der ›Ursprung‹ der Sprache im Vordergrund steht (das ist das Thema des 18. Jahrhunderts). Wichtiger ist das Interesse an der ›Sprachrichtigkeit‹ sowie an der sprachgeschichtlichen Stellung des Deutschen.

Beispiel der Sprachreflexion im Spätmittelalter: Dante Alighieris (1265-1321) *De vulgari eloquentia* (Über das Dichten in der Muttersprache; vgl. Folie 32)

Wer hat ›zuerst‹ gesprochen und ›was‹ gesagt?

»Gemäß dem, was im Anfang der Genesis zu lesen steht, [...], findet sich, daß eine Frau vor Allen gesprochen habe, nämlich die überaus dreiste Eva, als sie dem fragenden Teufel

antwortete: »Von der Frucht der Bäume des Gartens dürfen wir essen. Nur von der Frucht des Baumes, der mitten im Garten steht, verbot uns Gott zu essen, oder sie anzurühren, damit wir nicht sterben«. Aber obwohl wir in der Schrift finden, daß eine Frau zuerst sprach, so ist es doch vernünftiger, daß wir annehmen, der Mann habe zuerst gesprochen. Fälschlich glaubt man, daß eine so hervorragende Tätigkeit des Menschengeschlechts nicht früher vom Mann als von der Frau entsprungen sei. Vernünftigerweise glauben wir also, daß Adam selbst die Sprache gegeben ward von dem, der ihn eben vorher erschaffen hatte. –«

(Dante Alighieri: Über das Dichten in der Muttersprache. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Franz Dornseiff und Joseph Balogh. Sonderausgabe: Darmstadt 1966, S. 22f.)

»Welches Wort aber zuerst die Stimme des ersten Sprechenden ertönen ließ, darüber wird, so zweifle ich nicht, ein vernünftiger Mensch sich klar sein, es sei das gewesen, was Gott heißt, nämlich »El«, sei es in der Frageform oder in der Form der Antwort. Töricht scheint es und für die Vernunft abschreckend, daß der Mensch vor Gott irgend etwas benannt hätte, da doch der Mensch von ihm und zu ihm hin erschaffen wurde.«

(Dante Alighieri: Über das Dichten in der Muttersprache. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Franz Dornseiff und Joseph Balogh. Sonderausgabe: Darmstadt 1966, S. 23.)

So strikt bibelorientiert argumentiert man im 17. Jahrhundert nicht mehr. Dennoch bleibt die Bibel die entscheidende Quelle für die Sprachtheorien, wobei zwei Referenz-Stellen entscheidend sind (abgesehen vom göttlichen »fiat«: »es werde«):

1. Adam benennt alle Dinge → »adamitische Ursprache«, die jeweils das Wesen der Dinge erfasst und daher »motiviert« ist, nicht arbiträr
2. Babylonische Verwirrung (vgl. Folie 36): durch menschliche Sündhaftigkeit geht die Wesenhaftigkeit der adamitischen Ursprache verloren

1. Rang des Deutschen unter den Sprachen (»Hauptsprache«):

Als wichtigste, weil älteste und damit ursprünglichste Sprache gilt das Hebräische (erst in zweiter Linie auch Griechisch und Latein). Aus kulturpatriotischem Interesse (Aufwertung der eigenen Volkssprache gegenüber dem Lateinischen) wird seit dem 16. Jahrhundert das Deutsche aufgewertet und ebenfalls als »Hauptsprache« betrachtet, weil es angeblich auffällig viele »Stammwörter« bzw. »Urwörter« oder »Wurzelwörter« (Lautmalerei: onomatopoetisch) besitzt und damit der adamitischen Ursprache ähnelt, die durch eine substantielle Beziehung zwischen Ding und Wort/Laut gekennzeichnet ist.

Für die barocken Dichter ergibt sich daraus die Aufforderung, lautmalerisch zu arbeiten:

»[So wie] ein jedes Ding / wie seine Eigenschaft und Wirkung ist / also muß es vermittelst unserer Letteren / und kraft derer / also zusammengefügt Teutschen Wörter / aus eines wolredenden Munde daher fließen / und nicht anders / als ob es gegenwärtig da were / durch des Zuhörers Sinn und Hertze dringen. Zum Exempel nehme einer nur diese Wörter: Wasser fließen / gesäusel / sanft / stille / etc. wie künstlich ist es / wie gleichsam wesentlich fleust das Wasser mit stillem Gesäusel von unser Zungen? Was kan das Geräusch des Fliessenden Wassers wesentlicher abbilden? Was kan stiller / sanfter und lieblicher uns zu Gemüthe gehen

/ als diese geordnete Letteren stille / sanft und lieblich? Wolan / last uns ein Gegenexempel nehmen / last uns sagen Donner/ brausen / krachen / Blitz etc. Man durchsinne doch den kräftigen Tohn dieser Wörter / und die Eigenschaft des Dinges / so sie andeuten; Lieber / was bricht mächtiger zu uns herein als das Donneren und krachen und brausen? Was fleucht mit einer mehr erschreckenden Schnelligkeit dahin / als der Blitz?«

(Justus Georg Schottelius: Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache 1663. Herausgegeben von Wolfgang Hecht. I. Teil. Tübingen 1967, S. 59.)

Als Beispiel zitiert Schottelius ein Gedicht von Paul Fleming:

»[...] Das Rohr sprang plötzlich ab /
Hier sahen wir den Tod / hier sahen wir das Grab;
Der Kiel ging Mors=entzwey mit krachen und mit schüttern /
Die Balken huben an zu zittern und zu splittern /
Die See brach häufig ein / das todte Schiff ertrank /
Das leichte Guht floß weg / das schwere das versank.

Alhier vernimmt man / wie eigentlich in dem Getöhne und Ordnung der Teutschen Wörter / das Ding gleichsam vor Augen gestellet werde.«

(Justus Georg Schottelius: Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache 1663. Herausgegeben von Wolfgang Hecht. I. Teil. Tübingen 1967, S. 63f.)

2. Sprachreinigung:

Das Interesse an Sprachreinheit ist zum einen auf die Entwicklung einer dialekt-neutralen Hochsprache gerichtet; zum anderen soll diese Hochsprache von Fremdwörtern gereinigt werden.

Philipp von Zesen (1619-1689; vgl. Folie 46), Oberhaupt der Deutschgesinneten Genossenschaft, vertrat die Ansicht, dass die babylonische Verwirrung sowie Handel, Krieg und ›Neu-Sucht‹ die Sprache korrumpiert haben. Er setzte sich besonders für den Kampf gegen Fremdwörter und für eine Orthographiereform ein:

- Venus → ›Liebs-Lustinne‹
- Nase → ›Gesichtserker‹
- Kloster → ›Jungfernzwinger‹
- Fenster → ›Tage-Leuchter‹
- Rendezvous → ›Stelldichein‹

Von Zesen ging sogar soweit, seinen eigenen Namen spielerisch einzudeutschen:

- Philipp (griech. wörtlich: ›Pferdefreund‹) → ›Ritterhold‹
- Zesen (etymologisch nicht korrekte Herleitung von lat. caesium) → ›Blau‹
- → Ritterhold von Blauen

Textbeispiel für die Orthografie -Reform: der Schäferroman *Adriatische Rosemund* (1645; vgl. Folie 47):

»Als er nuhn in di prächtige haubt=stat Parihs kahn / [...]; so ward er von den färtigen Säninnen mit träflicher anmuht gewülkommet.«
(Philipp von Zesen: Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung von Ulrich Maché und Volker Meid herausgegeben von Ferdinand von Ingen. Vierter Band, zweiter Teil. *Adriatische Rosemund*. Bearbeitet von Volker Meid. Berlin, New York 1993, S. 19.)

Sprachgesellschaften:

Im 17. Jahrhundert wurden viele Sprachgesellschaften gegründet, die sich die Pflege der deutschen Sprache zur Aufgabe gemacht haben. Vorbild war die italienische Accademia della Crusca, die wahrscheinlich schon vor 1582 gegründet wurde (vgl. Folie 49) und ihre Hauptaufgabe in der Sprachkritik sah. So sollte ein Lexikon auf der Basis ›klassischer‹ Dichter erstellt werden.

Die wichtigste deutsche Sprachgesellschaft war die ›Fruchtbringende Gesellschaft‹ (auch: Palmorden: als besonders nützlicher Baum war die Palme das Symbol des Ordens; vgl. Folie 50). Mitbegründer war 1617 Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (1579-1650), dessen Gesellschaftsname ›der Nährende‹ war. Aufgabe der Gesellschaft war die Pflege des Deutschen durch Gespräche und Publikationen. In den Sprachgesellschaften waren meist keine Frauen, sondern nur Adlige sowie wenige Gelehrte wie u. a. Opitz und Gryphius zugelassen.

3. Rang und Würde des Deutschen:

Im 17. Jahrhundert wurde über das Verhältnis vom Deutschen zu den klassischen Sprachen und zu den romanischen Sprachen diskutiert. Auch das Verhältnis vom Hochdeutschen zu den Dialekten bildete einen Diskussionspunkt.

Martin Opitz machte 1617 mit seinem Werk *Aristarchus sive de contemptu linguae Teutonicae* (›Aristarchus oder Über die Missachtung der deutschen Sprache‹) auf die Missachtung der deutschen Sprache aufmerksam (auch dieses Werk war in der Gelehrtensprache Latein verfasst) und rief zur Sprachpflege des Deutschen auf (vgl. Folie 51):

»Möchten doch alle wohlgesinnten Deutschen, so weit sie noch männliche Thatkraft besitzen, in geschlossener Reihe unsere schöne Sprache beschützen. Jetzt erlebt sie unsere Unterstützung, jetzt unsere Hilfe.«
(Martin Opitzens *Aristarchus sive de contemptu linguae Teutonicae* und Buch von der Deutschen Poeterey. Herausgegeben von Georg Witkowski. Leipzig 1888.)

Im Vergleich zu den romanischen Sprachen trat die entscheidende Entwicklung zu einer einheitlichen Hochsprache in Deutschland erst verspätet ein. Für Italien zum Beispiel hat

Dante Alighieri (1265-1321) schon um 1300 mit *De vulgari eloquentia* die wichtigsten Schritte eingeleitet (vgl. Folie 52).

Weiterführende Literatur zu Sprachtheorien im 17. Jahrhundert:

- Haßler, Gerda / Schmitter, Peter (Hgg.): Sprachdiskussion und Beschreibung von Sprachen im 17. und 18. Jahrhundert. Münster 1999.
- Hundt, Markus: „Spracharbeit“ im 17. Jahrhundert. Studien zu Georg Philipp Harsdörffer, Justus Georg Schottelius und Christian Gueintz. Berlin 2000.
- Neuhaus, Gisela M.: Justus Georg Schottelius. Die Stammwörter der teutschen Sprache samt dererselben Erklärung und andere die Stammwörter betreffende Anmerkungen. Eine Untersuchung der frühneuhochdeutschen Lexikologie. Göppingen 1991.